

Antrag

Hannover, den 10.09.2026

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zukunft der niedersächsischen Küstenfischerei sichern - nachhaltige Perspektiven für Betriebe, Küstengemeinden und Meeresökosysteme schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Fischerei ist ein bedeutender Bestandteil der niedersächsischen Wirtschaft, Kultur und regionalen Identität. Insbesondere entlang der Nordseeküste prägt sie seit Generationen die Gemeinden und trägt substantiell zur regionalen Wertschöpfung sowie zur Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln bei. Gleichzeitig ist die Küstenfischerei eng mit Tourismus, Gastronomie und dem kulturellen Erbe der Region verbunden.

Die wirtschaftliche Lage der Küstenfischerei ist seit Jahren angespannt. Verschiedene externe Krisen und Faktoren (u. a. die COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Irankrieg und Auswirkungen des Klimawandels) und damit verbundene Kostensteigerungen, die strukturelle Überalterung der Flotte, begrenzte Transformationsmöglichkeiten sowie anhaltende Diskussionen um Einschränkungen der mobilen grundberührenden Fischerei gekoppelt mit mehrjährig geringen Fangmengen gefährden die Zukunftsperspektiven des Sektors erheblich. Gerade die durch kleinstrukturierte, familiengeführte Betriebe geprägte niedersächsische Küstenfischerei ist besonders von wirtschaftlichem Druck betroffen. Die Zahl der Betriebe nimmt kontinuierlich ab.

Zusätzlich nehmen Nutzungskonflikte im Küstenmeer erheblich zu, insbesondere durch den Ausbau der Offshore-Windenergie, Energieinfrastruktur, Sedimentmanagement, Verklappung, Sandgewinnung, Kompensationsmaßnahmen mit Fischereiausschluss, Naturschutzanforderungen sowie durch Schifffahrt und Tourismus. Darüber hinaus existieren strukturelle Marktprobleme, etwa eine Konzentration in der Vermarktung, volatile Preise sowie schwankende Fangmengen.

Dabei ist die fischereiliche Nutzung von einem guten ökologischen Zustand der Meeresökosysteme abhängig. Ökologische Herausforderungen, wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust und veränderte Bestandsentwicklungen, führen zu zusätzlichen Unsicherheiten. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer unterstützt mit seinem übergeordneten Ziel, den natürlichen Lebensraum zu erhalten und eigendynamische Prozesse zu ermöglichen, die Resilienz und Regenerationsfähigkeit des Meeresökosystems. Ein integriertes, langfristig angelegtes Schutz- und Nutzungskonzept bildet die Grundlage für eine dauerhaft wirtschaftliche Küstenfischerei.

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union bildet den ordnungspolitischen Rahmen. Sie verfolgt eine langfristig nachhaltige Nutzung der Fischbestände und Meeresressourcen und gibt den Mitgliedstaaten Instrumente zur Strukturförderung und zum Schutz sensibler Meeresbereiche und -ressourcen an die Hand. Die Stärkung der Ernährungssicherheit und -souveränität und eine Reduzierung der Importabhängigkeit durch die Weiterentwicklung der eigenen Lebensmittelproduktion stehen im Zentrum der aktuellen EU-Agrarpolitik.

Aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene unterstreichen die Notwendigkeit eines Transformationsprozesses. Dazu zählen insbesondere Programme zur Flottenanpassung und sozialverträglichen Reduzierung von Kapazitäten, Förderinstrumente für Innovation, Energieeffizienz und nachhaltige Fischerei, Debatten über die Nutzung von Meeresflächen sowie mögliche Einschränkungen bestimmter Fangmethoden, aber auch neue EU-Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Küstengemeinden und der Küstenfischerei.

Für Niedersachsen ist die Küstenfischerei, wie beschrieben, von besonderer Bedeutung. Entlang der Nordseeküste sind zahlreiche Arbeitsplätze direkt und indirekt von ihr abhängig. Gleichzeitig bestehen enge Verflechtungen mit regionalen Wirtschaftskreisläufen. Die Sicherung einer nachhaltigen Küstenfischerei ist daher auch eine Frage der regionalen Entwicklung, der sozialen Stabilität und der Versorgungssicherheit.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag den Ende April 2024 begonnenen Niedersächsischen Fischereidialog unter Beteiligung des Umweltministeriums sowie des für Fischerei zuständigen Landwirtschaftsministeriums, der Verbände der Küstenfischerei und des Naturschutzes sowie der Küstenkommunen.

Ziel ist, die in der EU-Biodiversitätsstrategie geforderte strenge Unterschutzstellung von 10 % der Meeresfläche bestmöglich nach ökologischen und fischereiwirtschaftlichen Kriterien räumlich zu bestimmen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich entsprechend den Zielen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) für eine Unterstützung der niedersächsischen Küstenfischerei einzusetzen,
2. sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Gemeinsame Fischereipolitik konsequent umgesetzt und bestehende Regelungen praxistauglich ausgestaltet werden, insbesondere im Hinblick auf den langfristigen Erhalt der Küstenfischerei,
3. auch nach Abschluss des formalen Dialogprozesses weiterhin mit Fischerei, Umweltverbänden, Wissenschaft und Küstenkommunen einen engen Austausch fortzuführen,
4. im Rahmen der maritimen Raumordnung sicherzustellen, dass ausreichende und planungssichere Fanggebiete für die Küstenfischerei erhalten bleiben und Nutzungskonflikte, insbesondere mit Offshore-Windenergie und Naturschutz, ausgewogen gelöst werden,
5. die Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Fördermitteln gezielt zu unterstützen, insbesondere für:
 - a) die Modernisierung und Verbesserung der Energieeffizienz der Flotte,
 - b) die Entwicklung und Einführung innovativer, umweltschonender Fangtechniken,
 - c) die Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Betriebe,
 - d) die Diversifizierung und Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder der Küstenfischerei (z. B. gemäß dem Sea-Ranger-Modell der ZKF),
6. sich weiterhin bei der EU-Kommission gegen eine Kürzung der EMFAF-Mittel für den nächsten Förderzeitraum ab 2028 einzusetzen, um diese mindestens in ihrem bisherigen Umfang zu sichern,
7. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass Programme zur Flottenanpassung sozialverträglich ausgestaltet werden und gleichzeitig langfristige Perspektiven, z. B. durch zusätzliche Aufgaben wie Schutzgebietskontrollen und Umweltproben, für verbleibende Betriebe geschaffen werden,
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung regionaler Fischereiprodukte zu stärken, insbesondere durch Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Qualitäts- und Herkunftskennzeichnungen (z. B. MSC-Siegel),
9. Projekte zur Reduzierung von Meeresmüll und zur nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen, etwa durch Initiativen wie „Fishing for Litter“, aktiv zu unterstützen und auszubauen,
10. die Forschung und Datengrundlagen zur Entwicklung der Fischbestände, zu ökologischen Auswirkungen von Fangmethoden sowie zu wirtschaftlichen Perspektiven der Küstenfischerei weiter zu stärken,
11. sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine faire Verteilung von Fangquoten und für die gezielte Unterstützung der kleinstrukturierten Küstenfischerei einzusetzen,

12. Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und zum Generationswechsel in der Küstenfischerei zu unterstützen, insbesondere durch die Gewährleistung von aktuellen und gut ausgestatteten Ausbildungsprogrammen, Qualifizierungsangebote und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
13. im Zuge der Novellierung fischereirechtlicher Regelungen auf Landesebene überflüssige Bürokratie abzubauen, Verfahren zu digitalisieren, wo dies sinnvoll und möglich ist, und die Praxistauglichkeit für die Betriebe zu verbessern,
14. sich dafür einzusetzen, dass Schiffe, die durch das Abwrackprogramm aufgegeben werden, weiterhin für z. B. touristische Zwecke benutzt werden können.

Begründung

Die Küstenfischerei befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Dieser Wandel ist notwendig, um ökologische Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Tragfähigkeit und soziale Perspektiven in Einklang zu bringen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass gesunde Fischbestände die Grundlage für eine langfristig tragfähige, wirtschaftlich erfolgreiche Fischerei sind. Gleichzeitig verdeutlichen Praxisberichte und Stellungnahmen aus der Branche, dass zusätzliche Einschränkungen ohne wirtschaftliche Perspektiven die Existenz vieler Betriebe gefährden.

Die Sicherung der Küstenfischerei erfordert daher einen integrierten Ansatz. Dieser beinhaltet die konsequente Umsetzung bestehender europäischer Regelungen statt zusätzlicher Bürokratie, die gezielte Förderung von Innovation und nachhaltigen Fangmethoden, die sozialverträgliche Anpassung der Flottenstruktur, verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen und Generationswechsel sowie faire Wettbewerbsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette.

Die niedersächsische Küstenfischerei steht exemplarisch für die Herausforderungen einer nachhaltigen Transformation traditioneller Wirtschaftszweige. Ziel muss es sein, die ökologischen Grenzen der Meeresnutzung zu respektieren und zugleich die wirtschaftliche und soziale Zukunft der Küstengemeinden zu sichern. Eine starke, nachhaltige und wettbewerbsfähige Küstenfischerei ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer zukunftsfähigen Ernährungs- und Regionalpolitik in Niedersachsen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus
Parlamentarischer Geschäftsführer